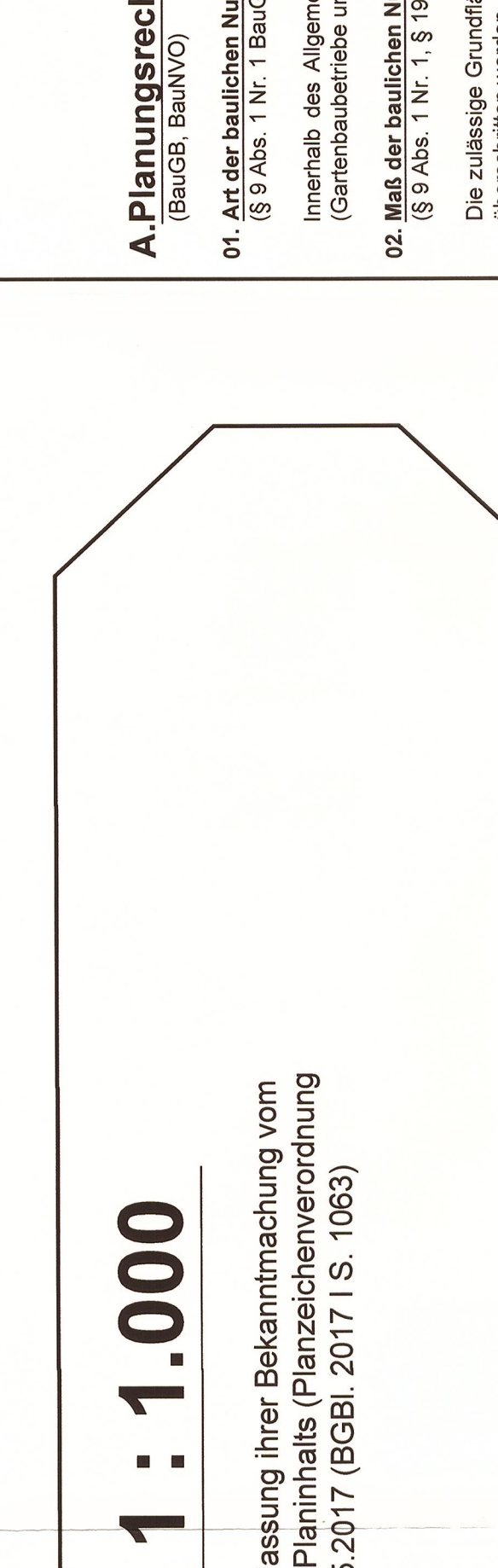


für das Gebiet östlich der 'Dorfstraße', westlich der Straße 'Lüttdörf' und nördlich der Straße 'Bleifeld'



ÜBERSICHTSKARTE, M. 1 : 5.000

Büro für Bauleitplanung, Assessor für Uwe Zielinski, Kronberg 33, 24619 Bomhöved, Tel.: (04323) 80 42 86, Fax: (04323) 80 43 01, E-Mail: info@bauleitplanung-nb.de

Verfahrensvermerke: Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Nahe vom 08.02.2018 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 26, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

01. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.06.2016 / 21.01.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Segeberger Zeitung am 01.11.2017 erfolgt.

02. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 31.01.2017 durchgeführt.

03. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 06.01.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

04. Die Gemeindevertretung hat am 19.10.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

05. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13.11.2017 bis 15.12.2017 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungstermine allen interessierten Personen und Organisationen zugänglich sind, bekannt gegeben. Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszugehenden Unterlagen wurden unter http://www.amt-zustadt.de am 01.11.2017 ins Internet eingestellt.

06. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 02.11.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

07. Der katastralmäßige Bestand am 26.02.2016 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig festgestellt.

08. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 08.02.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

09. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr. 26, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 08.02.2018 als Satzung beschlossen und die Begründung durch einen Beschluss gebilligt.

10. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 26, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgesetzt und ist bekannt zu machen.

Izsetzt, den 15.02.2018

Izsetzt, den 15.02.2018

Izsetzt, den 24. Sep. 2018

Izsetzt, den 24. Sep. 2018

Carsten de Vries (OBV)

Carsten de Vries (OBV)

Carsten de Vries (OBV)

Carsten de Vries (OBV)

Antvorscher

Antvorscher

Antvorscher

Antvorscher

Antvorscher

Antvorscher

Antvorscher

Antvorscher

Antvorscher

Antvorscher

Antvorscher

Antvorscher

Antvorscher

Antvorscher

Antvorscher

Antvorscher

Antvorscher

Antvorscher

Antvorscher

Antvorscher

Antvorscher

Antvorscher

Antvorscher

Antvorscher

Antvorscher

Antvorscher

Antvorscher

Antvorscher

Antvorscher

Antvorscher

Antvorscher

Antvorscher

Antvorscher

Antvorscher

Antvorscher

Antvorscher

Antvorscher

Antvorscher

Antvorscher

Antvorscher

Antvorscher

Antvorscher

Antvorscher

Antvorscher

Antvorscher

Antvorscher

Antvorscher

Antvorscher